

KARNEVALSGESELLSCHAFT »NÄRRISCHE OBERBERGER« ENGELSKIRCHEN E. V.
GEGRÜNDET 1893 · MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL

Verfahren des Vereinfachten Zuwendungsnachweises nach § 50 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStDV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die KG NÄrrische Oberberger e.V. bedankt sich sehr herzlich für Ihre Unterstützung in Form einer Spende.

Unser Verein unterstützt mit Ihrer Spende das karnevalistische Brauchtum in Engelskirchen und Umgebung. Insbesondere für die Ausstattung unserer zahlreichen Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung unserer kleinen und großen Tollitäten, aber auch zwecks finanzieller Machbarkeit der vielen karnevalistischen Veranstaltungen sind wir auf die Unterstützung durch Ihre Spenden angewiesen.

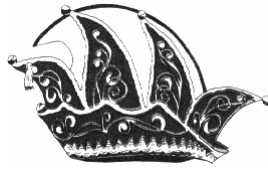
Im Einklang mit herrschendem deutschen Steuerrecht benötigen Sie für Spenden bis einschließlich 200,00 Euro keine förmliche Zuwendungsbestätigung. Es genügt zur Geltendmachung des Abzugs als Sonderausgabe beim Finanzamt die Vorlage eines Bareinzahlungsbelegs oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts (zum Beispiel Kopie eines Kontoauszugs oder Online-Banking-Auftragsbestätigung) zusammen mit dem umseitigen Dokument, das Sie selbst ausdrucken können. Auf der Buchungsbestätigung muss lediglich die KG NÄrrische Oberberger e. V. als Empfänger der Spende genannt sein. Es sollte „Spende“ im Verwendungszweck angegeben sein.

Die Verwendung dieses vereinfachten Zuwendungsnachweises erspart dem ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstand einen großen Verwaltungsaufwand und -kosten.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

Ihre
KG NÄrrische Oberberger e.V.

Norbert Zimmermann
(Schatzmeister)



KARNEVALSGESELLSCHAFT **>>NÄRRISCHE OBERBERGER<<** ENGELSKIRCHEN E. V.
GEGRÜNDET 1893 · MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL

**Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß §50 Abs. 2 der
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 200 €**

Die *Karnevalsgesellschaft „Närrische Oberberger“ e.V.* ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer VR 600686 eingetragen und wird beim Finanzamt Gummersbach unter der Steuernummer 212/5822/0293 geführt.

Die *Karnevalsgesellschaft „Närrische Oberberger“ e.V.* ist wegen der Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gummersbach, StNr. 212/5822/0293, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Bei den Zuwendungen handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge.

Hinweise zur Handhabung:

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug –auch als Kopie-, Online-Banking-Auftragsbestätigung oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung beim zuständigen Finanzamt ein. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name und Kontonummer des Spenders und der KG „Närrische Oberberger“ e.V.
- der gezahlte Betrag (max. 200,- €)
- Angabe des Auftrags-/Buchungstages